

Wien, Donnerstag, den 2. Dezember 1926.

Die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe. Heute vormittag erschien unter Führung des Hoteliers Bräuer eine Abordnung der Interessengemeinschaft der Wiener Hoteliers beim städtischen Finanzreferenten, um den Dank dieser Gruppe für die in Aussicht gestellte fallweise Ermässigung der Zusatzabgabe auszusprechen. Stadtrat Breitner erwiderte, dass der Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet sei und auch noch im Laufe des Dezember im Landtag eingebracht werden wird. Dies trotz der Haltung der Opposition, die am Mittwoch im Finanzausschuss den Antrag eingebracht hat, die Fremdenzimmerabgabe für alle Hotels aufzuheben und nur für die nach § 6 (Stundenhotels) besteuerte Gruppe zu belassen. Jene Hotels, die einen gemischten Betrieb haben, werden je nach dem Umfang, in dem die reguläre Fremdenbeherbergung nachweisbar zum Umfang des Gesamtbetriebes steht, eine Herabsetzung der Zusatzabgabe bis zu zehn Prozent erhalten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie nicht mit der Steuerbehörde in Konflikt geraten sind und den Steuernachlass zu Investitionen für ihre Häuser verwenden. Hotelier Bräuer stellte fest, dass die Interessengemeinschaft der Wiener Hoteliers gegenwärtig 75 Betriebe umfasse und sich bemühe werde, auf ihre Mitglieder einzuwirken, dass sie durch ein vollkommen korrektes Vorgehen gegenüber der Steuerbehörde das ihnen bewiesene Entgegenkommen quittieren.

Der städtische Voranschlag im Finanzausschuss. Heute nachmittag wurde die gestern begonnene Spezialdebatte über den Abschnitt Finanzwesen beendet. Stadtrat Kunschak beantragte die Wasserkraftabgabe abzuschaffen, weil die WAG und die Gemeinde gegenwärtig vollkommen identisch sind. Auf diese Weise könnten die Gas- und Strompreise ermässigt werden. Die Gemeinde und vor allem das Elektrizitätswerk, das heute den Betrieb der WAG führt, könnten eine Anleihe aufnehmen und daraus die Schuld an die Gemeinde zurückzahlen. Die Aufbringung der Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe würde zwar auch im Strompreis zum Ausdruck kommen, aber keinesfalls eine so hohe Belastung bilden, wie jetzt die Wasserkraftabgabe. Stadtrat Breitner antwortete, dass die Gemeinde der WAG rund 70 Millionen Schilling als Baukapital vorgeschossen habe. Dieser Betrag müsse wieder in die Gemeindekasse zurückfliessen. Daran kann auch die Tatsache, dass alle Wagaktien in den Händen der Gemeinde sich befinden, nichts ändern. Ob dies nun durch die Wasserkraftabgabe oder durch eine Anleihe geschieht, werde an der Belastung der Konsumenten nichts ändern. Grundsätzlich ist gewiss nichts dagegen einzuwenden, dass diese Schuld auch durch eine Anleihe gedeckt werde, doch ist gerade jetzt nach all den sehr unliebsamen Erörterungen, die sich im Ausland insbesondere an dem Postsparkassensskandal geknüpft haben, die Aussicht eine günstige Anleihe zu bekommen, sehr gering. Im Inland, wo noch vor einigen Wochen die Möglichkeit vorhanden war, eine Anleihe aufzulegen, ist nun der Markt durch die Zentralbankleihe gesperrt. Bei der WAG sind auch sehr komplizierte steuerrechtliche Fragen zu prüfen. Der einfache Weg, die WAG zu liquidieren, und die Wasserwerke dem Elektrizitätswerk anzugliedern kann nicht beschritten werden, weil insbesondere die Wasserrechtsverträge nur auf diese Gesellschaft lauten. Dazu kommt noch die Frage einer Liquidationssteuer und schliesslich sind auch noch langfristige Obligationen im Umlauf, so dass die Auflösung der WAG keineswegs einfach ist. Der Finanzreferent stellte auch fest, dass die Gemeinde Wien derzeit nicht die Absicht hat, neue Wasserkraftwerke zu bauen. Wenn sich Finanzgesellschaften finden, die ein Donaukraftwerk errichten wollen, was wiederholt angekündigt wurde, wird die Gemeinde Wien dies schon im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehr gern sehen.

Der Abschnitt Finanzwesen wird hierauf gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen